EINGEGANGEN

B1. 1

2 5. MAI 2018

138837 Finanzamt, Pf. 110864, 60043 Ffm.

**DV** 05.18 0,70 Deutsche Post

\* 7412 \* 2012 \* 012016 \* 23 \* 05 \* Firma Natixis Investment Managers S.A., Zweigniederlassung Deutschland Im Trutz Frankfurt 55

60322 Frankfurt

Steuernummer 047 220 41460 Konten des Finanzamts Landesbk Hessen-Thüringen IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC HELADEFFXXX
DT BBK FIL Frankfurt am Main
IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04
BIC MARKDEF1500 Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

Steuerart	Zeitraum	Zeitraum Fälligkeitstag		and the same	Hinweis		
			EUR	Ct	A DA MARINANA ARMANIA I		
KörperschaftSt	2.Vj.18	10.06.18	1562		auf demnächst fällige		
Solid.Zu.KSt	2.Vj.18	10.06.18	859	937	Steuerzahlungen		
		in e					
					NGAM S.A., ZD - R19/		
				V	endor Nr		
				13	endor Nr. <u>1000 000 440</u> etrag <u>16.484,3754</u>		
					hlich geprüft SM		
					Zahlung angewiesen		
				1 :	zahlt am		
					oc. Nr.		
			1.660				
/erwendungszweck	had 7-61	Summe	1048	43/	eigabe Buchung		

Ausdruck 1t. Kontostand v. 17.05.18

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

wir weisen Sie darauf hin, dass die oben angegebene Steuerzahlung in Kürze fällig wird.

Zur Entrichtung dieses Betrages beachten Sie bitte die Hinweise in der Anlage

Mit freundlichen Grüßen Ihr Finanzamt

Urschriftlich zurück an das F	Name:				
☐ Ich nehme bereits am SE Beträge der umseitigen S			ır alle fällig werd	denden	
☐ Das SEPA-Lastschriftmar übersandt.	(bitte in Druckbuchstaben)				
☐ Ich habe den angeforderte auf Auf dem Zahlungsbeleg/E	Steuernummer:				
					(bitte unbedingt angeben)
	NC.  Vondor Nr  gans  oddob gog				
Das umseitig mitgeteilte bitte ich wie folgt zu verw		none von		EUR	
von Abgabeart	Zeitraum	auf Abgabeart	Zeitraum	Betrag	
			Summe:		

# Anlage zum Zahlungshinweis Hinweise zur Entrichtung des demnächst fälligen Betrages

Zur Entrichtung des demnächst fälligen Betrages bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

- Tellnahme am Lastschriftverfahren

Wir empfehlen Ihnen das Lastschriftverfahren, weil dies der für Sie und uns einfachste Zahlungsweg ist. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Rückseite der Anlage, Abschnitt A.

Verwendung des beigefügten Zahlungsvordrucks

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Rückseite der Anlage, Abschnitte B und E.

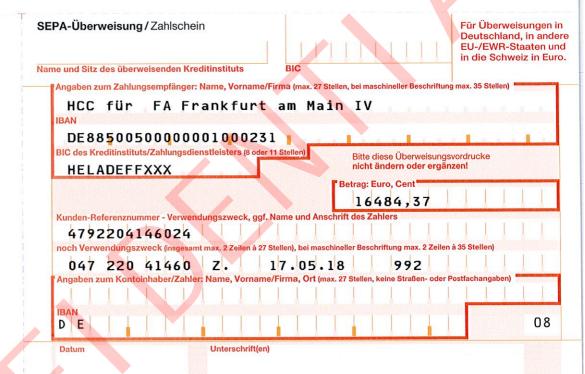
- Verwendung eigener Zahlungsvordrucke

Beachten Sie hierzu die Rückseite der Anlage, Abschnitte C und E.

- Home- und Telebanking

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Rückseite der Anlage, Abschnitte D und E.

# Bareinzahlungen bei der Finanzkasse sind nicht möglich



# **Allgemeine Hinweise**

#### A. Zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ermächtigen Sie das Finanzamt, Ihre Steuern und ggf. steuerlichen Nebenleistungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Girokonto abzubuchen.

Die Abbuchung wird detailliert im Kontoauszug bzw. bei mehr als drei Einzelpositionen in einer Abbuchungsmitteilung dargestellt. Sollten Sie ausnahmsweise einmal mit einer Abbuchung nicht einverstanden sein, können Sie diese innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung durch Ihr kontoführendes Institut problemlos rückgängig machen. Beträge, die bereits mit einer Mahnung bzw. Vollstreckungsankündigung angefordert wurden, werden nicht abgebucht und sind gesondert zu entrichten.

Wenn Sie am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den Vordruck "Lastschriftmandat" auszufüllen und sobald wie möglich bei Ihrem Finanzamt einzureichen. Der erforderliche Vordruck kann auf der Internetseite <a href="www.finanzamt.hessen.de">www.finanzamt.hessen.de</a> unter "Steuern/Vordrucke" ausgefüllt und ausgedruckt werden. Alternativ können Sie den erforderlichen Vordruck auch direkt bei Ihrem Finanzamt erhalten.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung bitte umgehend Ihrem Finanzamt mit.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

# B. Zum beigefügten Zahlungsvordruck

Alle Einzahlungen, die mit dem vorgefertigten Zahlungsvordruck getätigt werden, erfolgen zentral auf ein bestimmtes Girokonto der OFD/HCC Wiesbaden. Für eventuelle Rückfragen bleibt aber weiterhin das bezeichnete Finanzamt zuständig.

Der Zahlungsvordruck wird maschinell ausgewertet. Deshalb sind Betragsänderungen und sonstige Mitteilungen nicht möglich.

# C. Zur Verwendung eigener Zahlungsvordrucke

Falls Sie für Ihre Überweisung einen eigenen Zahlungsvordruck verwenden, zahlen Sie bitte auf eines der Konten Ihres Finanzamtes. Tragen Sie dazu im Feld Verwendungszweck immer die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum ein.

# D. Zum Home- bzw. Telebanking

Soweit Sie Ihre Zahlung per Home- bzw. Telebanking bewirken wollen, entnehmen Sie die notwendigen Angaben für den Zahlungsempfänger bitte dem beigefügten Zahlungsvordruck.

### E. Zur Zahlung und zu den Folgen verspäteter Zahlung

- 1. Es wird gebeten, die zu zahlenden Beträge rechtzeitig zu entrichten. Eine wirksam geleistete Zahlung gilt als entrichtet:
  - bei Hingabe oder Übersendung von Schecks drei Tage nach dem Tag des Eingangs bei der Finanzbehörde,
  - bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Finanzbehörde am Tag, an dem der Betrag der Behörde gutgeschrieben wird und
  - bei Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren am Fälligkeitstag.
- Wird eine Steuer nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür zusätzliche Kosten.
- 3. Steuern und ggf. steuerliche Nebenleistungen von weniger als 3,00 EUR können zusammen mit der nächsten Zahlung an die Finanzbehörde entrichtet werden. Beträge von insgesamt weniger als 1,00 EUR werden aus Kostengründen weder erhoben noch erstattet.